



Landratsamt Waldshut

Amtliche Bekanntmachung

Feststellungsbeschluss des Kreistages

Gemäß § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 95 Abs. 2 und § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 18.07.2018 die Jahresrechnung des Landkreises Waldshut für das Rechnungsjahr 2017 wie folgt festgestellt:

1.	In der Ergebnisrechnung mit	
1.1	den ordentlichen Erträgen von	226.637.849,76 €
1.2	den ordentlichen Aufwendungen von	222.947.885,19 €
1.3	dem ordentlichen Ergebnis von	3.689.964,57 €
1.4	den außerordentlichen Erträgen von	27.892,00 €
1.5	den außerordentlichen Aufwendungen von	2.766,62 €
1.6	dem Sonderergebnis von	25.125,38 €
1.7	dem Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung	3.715.089,95 €
2.	In der Finanzrechnung mit	
2.1	den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	213.943.615,32 €
2.2	den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	208.834.483,90 €
2.3	dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.109.131,42 €
2.4	den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	506.157,36 €
2.5	den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.187.831,60 €
2.6	dem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-3.681.674,24 €
2.7	dem Finanzierungsmittelüberschuss von	1.427.457,18 €
2.8	den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	526.240,00 €
2.9	den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.445.729,29 €
2.10	dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.919.489,29 €
2.11	dem Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres von	-492.032,11€
2.12	den haushaltsunwirksamen Einzahlungen	38.784.784,72 €
2.13	den haushaltsunwirksamen Auszahlungen	42.123.778,73 €
2.14	dem Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen von	-3.338.994,01 €
2.15	dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von	22.224.131,92 €
2.16	dem Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	18.393.105,80 €
3.	Vermögensrechnung (Bilanz)	
3.1	in Aktiva und Passiva auf	124.781.295,06 €
4.	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.689.964,57 €
5.	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	25.125,38 €

6. Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen * Haushaltsjahr	Sonderergebnis EUR 1	Ordentliches Ergebnis EUR 2	Verlustvortrag vom Vorjahr EUR 3	Verlustvortrag vom Vorvorjahr EUR 4	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr EUR 5
1	nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn			0,00	0,00	0,00
2	nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt nach § 49 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 20 GemHVO			0,00	0,00	0,00
3	verbleibende Beträge	25.125,38	3.689.964,57	0,00	0,00	0,00
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-3.689.964,57			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-25.125,38				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach § 25 Abs. 1 GemHVO		0,00			
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 1 GemHVO	0,00	0,00			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 2 GemHVO		0,00			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für drei Jahre nach § 25 Abs. 3 GemHVO		0,00	0,00	0,00	
10	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 3 GemHVO					0,00
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO	0,00				
12	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 4 GemHVO	0,00				

* Es ist nur die Angabe des jeweiligen Vorgangs notwendig

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht wird in der Zeit vom 23.07. bis einschließlich 02.08.2018 zur Einsichtnahme durch die Kreiseinwohner beim Landratsamt Waldshut, Kaiserstr. 110, Zimmer 336 während den allgemeinen Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Waldshut-Tiengen, 19.07.2018

LANDRATSAMT WALDSHUT

Dr. Kistler
Landrat